

Software-Lizenzvereinbarung

WhatsIn My Meds Professional

vitalfunktion GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 194847 B (nachfolgend „vitalfunktion“), hat die Software WhatsIn My Meds Professional (nachfolgend „Software“) entwickelt. Dabei handelt es sich um eine Arzneimitteldatenbank, mit der pharmazeutisch-medizinischen Fachkreisen (nachfolgend „Nutzer“) ermöglicht werden soll, Arzneimittel zu recherchieren. vitalfunktion beabsichtigt, diese Software niedergelassenen Apotheken, Ärzten und Zahnärzten sowie Krankenhäusern in Deutschland im Rahmen dieser Lizenzvereinbarung zur Verfügung zu stellen.

In dieser Lizenzvereinbarung werden die Rechte und die Bedingungen beschrieben, unter denen Nutzer die Software verwenden dürfen. Durch die Annahme dieser Lizenzvereinbarung oder durch die Nutzung der Software erklären sich die Nutzer mit allen diesen Bestimmungen einverstanden. Die Nutzer stimmen der Übertragung bestimmter Informationen während der Aktivierung und während der Nutzung der Software gemäß der Datenschutzerklärung der Software zu. Wenn die Nutzer diese Bestimmungen nicht annehmen oder einhalten, dürfen sie die Software nicht verwenden.

1. Gegenstand der Vereinbarung, Allgemeines

- (1) Diese Lizenzvereinbarung gilt für die Software, die der Nutzer im Rahmen dieser Vereinbarung verwenden kann.
- (2) Die Software ist ein browserbasierter Service, der eine Verbindung zum Internet voraussetzt.
- (3) Der Nutzer ist als Apotheker, Arzt oder Zahnarzt in deutschsprachigen Ländern tätig. Die Software darf nur in deutschsprachigen Ländern verwendet werden.
- (4) Apotheken, die einen online-Shop zum Versand von Medikamenten betreiben, sind von der Nutzung der Software ausgeschlossen.

2. Rechte zur Nutzung

- (1) Die Software wird lizenziert, nicht verkauft. vitalfunktion gewährt dem Nutzer lediglich ein zeitlich begrenztes Recht zum Gebrauch der Software.
- (2) Die Software darf auf einem (1) Gerät, dessen Eigentümer der Nutzer oder das Unternehmen des Nutzers ist, und das unter der Kontrolle des Nutzers oder des Unternehmens des Nutzers steht, installiert und verwendet werden.
- (3) Für die Installation und Verwendung auf weiteren Geräten muss jeweils eine weitere Lizenz erworben werden. Eine Parallel- und Mehrfachnutzung einer Lizenz ist vom Nutzer zu unterlassen.

- (4) Apotheken mit einer oder mehreren Filialen müssen für jede Filiale einzelne Lizenzen erwerben.
- (5) In dieser Lizenzvereinbarung ist „Gerät“ ein Hardwaresystem (sowohl physisch als auch virtuell) mit einer internen Speichervorrichtung, das fähig ist, die Software auszuführen. Eine Hardwarepartition oder ein Blade wird als Gerät betrachtet.
- (6) Die Komponenten der Software werden als eine Einheit lizenziert. vitalfunktion behält sich alle Rechte vor (beispielsweise Rechte im Rahmen von Gesetzen über geistiges Eigentum), die in dieser Lizenzvereinbarung nicht ausdrücklich gewährt werden. Beispielsweise erhält der Nutzer mit dieser Lizenz keine Rechte für folgende Handlungen und muss daher Folgendes unterlassen:
 - a. Funktionen der Software getrennt zu verwenden oder zu virtualisieren,
 - b. die Software zu veröffentlichen, zu kopieren, zu vermieten, zu verleasen oder zu verleihen,
 - c. die Software zu übertragen,
 - d. technische Beschränkungen oder Begrenzungen in der Software zu umgehen,
 - e. die Software als Serversoftware oder für kommerzielles Hosting zu verwenden, die Software zur gleichzeitigen Verwendung durch mehrere Nutzer über ein Netzwerk zur Verfügung zu stellen, die Software auf einem Server zu installieren und anderen Nutzern Remotezugriff darauf zu ermöglichen oder die Software auf einem Gerät zur ausschließlichen Verwendung durch Remotenutzer zu installieren,
 - f. die Software zurück zu entwickeln (Reverse Engineering), zu dekompileieren oder zu disassemblieren bzw. dies zu versuchen,
 - g. bei der Verwendung von internetbasierten Features diese auf eine Weise zu nutzen, die deren Nutzung durch andere stören könnte, oder zu versuchen, sich damit unbefugten Zugriff auf Dienste, Daten, Konten oder Netzwerke zu verschaffen oder diese zu nutzen.

4. Aktivierung, Nutzerkonto

- (1) Der Nutzer muss sich vor der Nutzung auf der Internetseite der Software registrieren und seinen Zugang mit Hilfe eines Codes aktivieren, der ihm per E-Mail zugeht. Der Nutzer ist nicht berechtigt, die Aktivierung zu umgehen.
- (2) Für die Nutzung der Software ist ein Nutzerkonto erforderlich. Über dieses Konto kann sich der Nutzer anmelden und die Software nutzen.
- (3) Der Nutzer verpflichtet sich, bei der Anmeldung keine falschen, ungenauen oder irreführenden Angaben zu machen. Wenn der Nutzer eine Registrierung im Namen einer juristischen oder natürlichen Person, wie z. B. eines Unternehmens oder seines Arbeitgebers, erstellt, sichert der Nutzer zu, dass er rechtlich befugt ist, diese juristische oder natürliche Person an die vorliegenden Bestimmungen zu binden. Der Nutzer hat die Zugangsdaten und das Kennwort vertraulich zu behandeln und ist für alle Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Nutzerkonto verantwortlich.
- (4) Durch die Online-Aktivierung wird die Nutzung der Software einem bestimmten Gerät bzw. einem Nutzer oder einem Unternehmen zugeordnet. Wenn der Nutzer nicht innerhalb des

für die erste Aktivierung zulässigen Zeitraums einen Zugangscode eingegeben hat, kann die Software nicht ausgeführt werden.

5. Nutzungsbeginn- und Dauer, Verlängerung des Abonnements, Kündigung

- (1) Der Nutzungszeitraum beginnt mit der Zustimmung des Nutzers zu dieser Lizenzvereinbarung.
- (2) Die Nutzung der Software erfolgt in Form eines Abonnements.
- (3) Der Abonnementzeitraum beträgt 12 Monate nach Zustimmung zu dieser Lizenzvereinbarung. Das Recht zur Nutzung der Software ist auf den Abonnementzeitraum beschränkt.
- (4) Die Laufzeit des Abonnements verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende der Laufzeit schriftlich gekündigt wird.
- (5) Nach Ablauf des Abonnements kann die Software nicht mehr ausgeführt werden. Zudem werden die mit der Software verknüpften Daten oder Inhalte gelöscht, bzw. vom Nutzerkonto getrennt (es sei denn, vitalfunktion ist gesetzlich verpflichtet, diese aufzubewahren, an den Nutzer zurückzugeben oder an den Nutzer oder einen vom Nutzer genannten Dritten zu übertragen).
- (6) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

6. Nutzungsgebühr, Abrechnung, Preiserhöhung

- (1) Die Nutzungsgebühr für 12 (zwölf) Monate beträgt € 199,90 zuzüglich gesetzlicher MwSt. pro erworbener Lizenz.
- (2) vitalfunktion rechnet gegenüber dem Nutzer jährlich ab. Die Kosten sind jeweils zum Beginn des Nutzungszeitraumes der einzelnen Lizenz fällig.
- (3) Die Nutzungsgebühr gilt für mindestens eine Laufzeit. Im Falle einer Preiserhöhung informiert vitalfunktion den Nutzer mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten der Preisänderung. Der Nutzer erhält die Möglichkeit zur Kündigung der Software. Der neue Preis wird erst zu Beginn des neuen Abonnementzeitraumes und nur dann wirksam, wenn der Nutzer den Dienst nicht vorher kündigt.
- (4) Im Falle eines Zahlungsverzuges kann vitalfunktion die Software sperren oder kündigen, wenn der Nutzer den vollen Betrag nicht innerhalb der gesetzten Frist entrichtet.

7. Einsatzort und Einsatzart der Software

- (1) Die Software darf vom Nutzer nur in dem von ihm bei der Registrierung angegebenen Einsatzort eingesetzt werden.
- (2) Die Nutzung der Software ist auf ein (1) Gerät pro Lizenz und Einsatzort begrenzt.
- (3) Eine Verwendung an anderen Orten, an weiteren Geräten oder zu anderen als den in dieser Lizenzvereinbarung beschriebenen Zwecken ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von vitalfunktion zulässig.

8. Behandlung der Software

- (1) Der Nutzer ist verpflichtet, die Software nur von qualifiziertem Personal benutzen zu lassen.
- (2) Eine Untervermietung bzw. Lizenzierung oder Überlassung der Software an Dritte ist untersagt.
- (3) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch die Software infolge unsachgemäßer oder missbräuchlicher Benutzung entstehen.

9. Internetverbindung und Datentarif

- (1) Voraussetzung für die Nutzung der Software ist eine Internetverbindung und ein Datentarifvertrag.
- (2) Für Verbindungen, Tarife und Verträge, die für die Nutzung der Software erforderlich sind, einschließlich Gebühren und Kosten, die deren Anbieter in Rechnung stellen, ist der Nutzer verantwortlich. Diese Gebühren fallen zusätzlich zu den im Rahmen dieser Lizenzvereinbarung beschriebenen Kosten an. vitalfunktion erstattet solche Gebühren nicht. Nutzern wird empfohlen, sich bei dem jeweiligen Anbieter zu informieren, ob und in welcher Höhe Gebühren berechnet werden.

10. Updates

- (1) Die Software inkl. ihrer Daten wird regelmäßig aktualisiert.
- (2) Durch das Akzeptieren dieser Lizenzvereinbarung stimmt der Nutzer zu, automatische Aktualisierungen ohne zusätzliche Benachrichtigung zu erhalten.

11. Verfügbarkeit.

- (1) vitalfunktion ist bemüht, die Software jederzeit einsatzbereit und verfügbar zu halten; dennoch lassen sich bei Onlinediensten gelegentliche Unterbrechungen und Ausfälle nicht vermeiden. Im Fall eines Ausfalls oder einer Unterbrechung des Diensts ist der Nutzer möglicherweise vorübergehend nicht in der Lage, Inhalte abzurufen.

12 Datenschutz, Einwilligung zur Datennutzung.

- (1) Einige der Features der Software senden oder empfangen bei ihrer Verwendung Informationen.
- (2) Durch die Annahme dieser Lizenzvereinbarung oder durch die Nutzung der Software erklärt sich der Nutzer einverstanden, dass die Software die Informationen, wie in der Datenschutzerklärung der Software beschrieben, erfassen und verwenden kann.

13. Haftungsbeschränkung

- (1) Die Haftung von vitalfunktion ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, sofern nicht vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden. Der

- Schadenersatzanspruch für die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt (z. B. kein entgangener Gewinn).
- (2) Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
 - (3) Die verschuldensunabhängige Haftung von vitalfunktion bei anfänglichen Mängeln ist ausgeschlossen.
 - (4) Die in der Software aufgeführten Inhalte sind den Angaben der „gelben Liste“ des Datenbankbetreibers MMI Medizinische Medien Informations GmbH, Am Forsthaus Gravenbruch 7, 63263 Neu-Isenburg entnommen, der diese wiederum den Angaben der jeweiligen Hersteller entnommen hat. Für die Haftung der Angaben seitens MMI oder der Hersteller kann vitalfunktion keine Haftung übernehmen.
 - (5) vitalfunktion GmbH haftet nicht für indirekte Schäden, einschließlich finanzieller Verluste wie entgangene Gewinne, es sei denn, vitalfunktion oder ihre gesetzlichen Vertreter haben mindestens grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt.
 - (6) Eine gesetzliche verschuldensunabhängige Haftung durch vitalfunktion, einschließlich einer gesetzlichen Haftung wegen Garantieverletzung, ist von der Haftungsbeschränkung nicht betroffen. Das Gleiche gilt für die Haftung von vitalfunktion oder ihren gesetzlichen Vertretern im Falle eines Betrugs oder ihrer Fahrlässigkeit, die zu einer Verletzung des Körpers oder der Gesundheit einer Person oder zum Tod führt.

14. Eigentum der Software

- (1) Eigentümer der Software ist vitalfunktion.
- (2) Der Nutzer erlangt durch die Lizenzvereinbarung kein Eigentum an der Software.
- (3) Der Nutzer verpflichtet sich, die Software von allen Zugriffen Dritter freizuhalten bzw. freizumachen (z.B. Zwangsvollstreckung, Zurückbehaltungsrecht eines Reparaturunternehmens, Pfandrecht etc.). Er ist verpflichtet, vitalfunktion unter Überlassung der entsprechenden Unterlagen unverzüglich zu benachrichtigen, wenn solche Zugriffe Dritter erfolgen. Alle Kosten für Maßnahmen zur Aufhebung derartiger Zugriffe trägt der Nutzer.

15. Rechteevorbehalt und Feedback.

- (1) Außer wie in dieser Lizenzvereinbarung ausdrücklich vorgesehen, gewährt vitalfunktion dem Nutzer keine Lizenz oder anderen Rechte jedweder Art in Bezug auf Patente, Know-how, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse, Marken oder andere Teile geistigen Eigentums, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle von vitalfunktion befinden. Dies gilt auch für Namen, Handelsaufmachungen und dergleichen.
- (2) Wenn der Nutzer vitalfunktion Ideen, Vorschläge oder Feedback unterbreitet, wie z. B. Ideen für neue Produkte, Technologien, Werbeaktionen oder Produktnamen oder Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge zu Produkten, („Feedback“), gewährt der Nutzer vitalfunktion das kosten-, honorar- und lizenzgebührenfreie und auch sonst mit

keinerlei Verpflichtungen dem Nutzer gegenüber verbundene Recht, von Feedback des Nutzers Bearbeitungen zu erstellen oder erstellen zu lassen und das Feedback des Nutzers in beliebiger Weise und zu beliebigen Zwecken zu nutzen, weiterzugeben und kommerziell zu verwerten. Der Nutzer darf kein Feedback geben, das einer Lizenz unterstellt ist, die es erfordern würde, dass vitalfunktion die eigene Software, die eigenen Technologien oder eigene Dokumentation an Dritte lizenzieren müsste, weil in diese das Feedback des Nutzers eingegangen ist.

16. Vertragsschließende Gesellschaft

- (1) Die vertragsschließende Gesellschaft ist:
vitalfunktion GmbH
Vertreten durch Maximilian Wilke
Tel. 0151 11645505
max@whatsinmymeds.de
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Amtsgericht Charlottenburg, HRB 194847 B

17. Erstattungsrichtlinien.

- (1) Der Nutzer kann – mit oder ohne Grund – innerhalb einer Widerrufsfrist von 14 (vierzehn) Tagen ab dem Kaufdatum widerrufen. Falls die Software zum Zeitpunkt der Kündigung teilweise bereitgestellt wurde, erhält der Nutzer eine anteilige Rückerstattung. Die Widerrufsfrist endet, sobald dem Nutzer der Dienst vollumfänglich bereitgestellt wurde. Danach kann der Kauf nicht zurückerstattet werden.
- (2) Sofern gesetzlich oder durch ein bestimmtes Dienstangebot nichts anderes festgelegt ist, sind alle Käufe endgültig und nicht erstattungsfähig. Sollte der Nutzer der Ansicht sein, dass vitalfunktion ihm fälschlicherweise eine Rechnung gestellt hat, muss er sich an vitalfunktion wenden, und vitalfunktion wird die Rechnung überprüfen.
- (3) Wenn vitalfunktion Erstattung leistet oder eine Gutschrift gewährt, verpflichtet das nicht, die gleiche oder eine ähnliche Erstattung auch in Zukunft zu leisten.

18. Sonstiges

- (1) Diese Lizenzvereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Berlin. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- (2) vitalfunktion ist befugt, alle Rechte und Pflichten, die aus der vorliegenden Lizenzvereinbarung erwachsen, ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.
- (3) Der Nutzer ist nicht berechtigt, wegen eigener Ansprüche ein Zurückbehaltungsrecht oder ein Leistungsverweigerungsrecht gegenüber vitalfunktion geltend zu machen, es sei denn, der Anspruch ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

- (4) Der Nutzer ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegenüber vitalfunktion aufzurechnen, es sei denn, es handelt sich bei der Forderung, mit der der Nutzer aufrechnet, um eine unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderung.

Letzte Aktualisierung: 5.1.2019